

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

35. Jahrgang Braunschweig, den 18. Februar 2008 Nr. 3

Inhalt
Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2008..... Seite 5

Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Braunschweig in der Sitzung am 18. Dezember 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	582.851.100 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	582.851.100 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	47.800 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	68.000 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	572.176.150 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	536.556.850 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	39.248.500 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	64.677.900 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	18.421.300 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	35.861.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

–	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	629.845.950 Euro
–	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	637.096.450 Euro

§ 1 a

Der Wirtschaftsplan des Fachbereiches Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	65.939.300 Euro
Aufwendungen in Höhe von	65.977.600 Euro

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	79.200 Euro
Ausgaben in Höhe von	79.200 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	56.653.300 Euro
Aufwendungen in Höhe von	56.770.000 Euro

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	17.533.300 Euro
Ausgaben in Höhe von	17.533.300 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	39.621.500 Euro
Aufwendungen in Höhe von	41.722.800 Euro

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	5.131.000 Euro
Ausgaben in Höhe von	5.131.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 2 a

Im Vermögensplan des Fachbereiches Gebäudemanagement werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan der Sonderrechnung Abfallwirtschaft werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf
20.383.000 Euro
festgesetzt.

§ 3 a

Im Vermögensplan des Fachbereiches Gebäudemanagement werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung wird auf
780.000 Euro
festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird auf
12.040.000 Euro
festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 4 a

In der Sonderrechnung des Fachbereiches Gebäudemanagement werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

In der Sonderrechnung Stadtentwässerung werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

In der Sonderrechnung Abfallwirtschaft werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.
2.	Gewerbsteuer	450 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im Sinne des § 89 Abs. 1 NGO bzw. § 91 Abs. 5 NGO unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 150.000 Euro **nicht** übersteigen.

Ferner sind als **nicht erheblich** anzusehen, Beträge (unbegrenzt),

- die der Verrechnung zwischen den Teilhaushalten dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die auf Grund von Aufgabenverlagerungen und der Ausgliederung von Aufgaben aus dem Haushalt zu haushaltsneutralen Umsetzungen von Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen zwischen den Teilhaushalten führen,
- die der Verwendung zweckgebundener Erträge und Einzahlungen dienen,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die zur Deckung von Kosten der Geldbeschaffung, zur Tilgung von Darlehen oder für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind,
- die der Auflösung von Deckungsreserven dienen.

Braunschweig, den 18. Dezember 2007

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

(S)

Dr. Hoffmann

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach §§ 91 Abs. 4, 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 i. V. m. § 102 der Nds. Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2008 mit dem Beteiligungsbericht liegt vom **19. Februar bis 26. Februar 2008** zur Einsichtnahme im Rathaus, Fachbereich Haushalt und Beteiligungen, Bohlweg 30, Zimmer N 6.06, N 6.09 und N 6.12 montags bis freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie in der Bürgerberatungsstelle, Platz der Deutschen Einheit 1, montags, dienstags und freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs von 9:00 bis 13:00 Uhr, donnerstags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Braunschweig, den 18. Februar 2008

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I. A.
Niehoff